

Stadtwerke Ettlingen GmbH

- **Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Baugemeinschaft Ettlingen eG**
 - **Beschlussfassung zu der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH**
-

Beschluss: (10 Stimmen)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Vorberaterung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Grundsätzliches

Gegenstand der Etherma GmbH sollen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ettlingen sein, insbesondere die Beratung, Begleitung/Abwicklung von Projekten zur Energieerzeugung. Die Projekte beziehen sich auf bestehende Heizungsanlagen aus dem Bestand der Baugemeinschaft Ettlingen eG, die unter ökologischen Aspekten saniert werden sollen. Alle Lieferungen bzw. Leistungen sollen dabei vom regionalen Handwerk bezogen werden. Vorrangiges Ziel der Gesellschaft ist es, Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. zur Nutzung regenerativer Energieformen umzusetzen, um dadurch einen Beitrag zur ökologischen Strom- und Wärmeversorgung sowie zum lokalen Klimaschutz zu leisten.

Die Baugemeinschaft Ettlingen eG beabsichtigt, den Energieverbrauch ausschließlich ihres Wohnungsbestandes zu verringern und benötigt dafür fachliche Unterstützung. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH verfügen über dieses Wissen zu Energieeinsatz und -verbrauch. Beide Partner haben erkannt, dass sie gemeinsam höhere Einsparungen erzielen können und damit nicht nur umweltfreundlich handeln, sondern auch wirtschaftliche Vorteile erreichen können. Die gemeinsame Gesellschaft soll als rechtliche und organisatorische Plattform dieses gemeinschaftlichen Handelns dienen und die aus den Energieeinsparungen erzielten Gewinne erwirtschaften.

2. Anhörungsverfahren

Nach dem am 01.01.2006 in Kraft getretenen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ettlingen GmbH beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Der Aufsichtsrat berät gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 diese Entscheidung vor und gibt eine Beschlussempfehlung ab.

Der Aufsichtsrat hat der Gründung der Etherma GmbH in seiner Sitzung am 05.03.2008 zugestimmt.

Durch Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gemeindegewirtschaftsrechts wurde § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) geändert. Diese Änderung betrifft die Subsidiarität des kommunalen Handelns und trat zum 01.01.2006 in Kraft. Nach § 105 a Abs. 1 Nr. 1 und § 102 Abs. 1 Nr. 3 GemO BW darf die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter

erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Vor der Entscheidung durch den Gemeinderat sind die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen anzuhören, sofern das Tätigwerden auch außerhalb der Daseinsvorsorge angesiedelt ist.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde am 10.03.2008 um eine Stellungnahme zum Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Etherma GmbH gebeten. Mit Schreiben vom 26.05.2008 (Anlage 1) bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe um Ergänzungen zum Gesellschaftsvertrag (siehe Seite 2 des Schreibens). Diese Ergänzungen sind in dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages eingearbeitet. Weiterhin hat es darauf hingewiesen, dass der beabsichtigte Unternehmensgegenstand nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge zuzurechnen und deshalb die Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen erforderlich sei.

Am 11.06.2008 wurden die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe sowie die Handwerkskammer Karlsruhe angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Handwerkskammer Karlsruhe vom 25.06.2008 sowie der Industrie- und Handelskammer vom 03.07.2008 sind als Anlagen beigefügt.

Das Anhörungsverfahren ist im Gesamtergebnis somit positiv verlaufen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.05.2008
- Anlage 2: Schreiben der Handwerkskammer Karlsruhe vom 25.06.2008
- Anlage 3: Schreiben der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe vom 03.07.2008
- Anlage 4: Entwurf Gesellschaftsvertrag Etherma GmbH

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass eine aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages als Tischvorlage für alle Mitglieder des Gemeinderats ausliege. Sie lässt wissen, dass in § 7 Nr. 5 dazugekommen sei.

Stadträtin Lumpp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Sitzung und Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte in der nächsten Woche.

Oberbürgermeisterin Büssemaker lässt wissen, dass, wenn man die restlichen Tagesordnungspunkte zügig behandle, man gegen halb elf fertig wäre.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 24:12 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadtrat Stemmer erläutert, dass es sich bei dieser Gesellschaft um einen Zusammenschluss der Baugemeinschaft und der Stadtwerke handle und die CDU-Fraktion diesem mehrheitlich zustimmen werde. Auf seine Frage hin, warum nicht alle Baugenossenschaften in Ettlingen gefragt worden seien, sei die Antwort gewesen, dass man erstmal mit einer beginnen wolle.

Stadtrat Worms vertritt die Auffassung, dass es schon genug Gesellschaften und Beteiligungen der Stadtwerke gäbe und auch Verträge auf Zeit abgeschlossen werden könnten.

Stadtrat Hadasch erläutert, dass Ökologie und Ökonomie in die gleiche Richtung gehen würden und erst mit einer Genossenschaft begonnen werde. Er lässt wissen, dass die SPD mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadträtin Saebel informiert, dass es eine Zusammenarbeit der Stadtwerke mit der Baugemeinschaft bereits beim Lindenweg gegeben habe. Hierdurch würde die Stadtwerke ihre

Kunden binden und es handle sich um ein zukunftssträchtiges Modell. Sie hofft auf Investitionen in regenerative Energien und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Zeh stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass Karlsruhe dies mit den Volkswohnungen so mache.

Stadtrat Dr. Böhne hält die Gründung dieser Gesellschaft für sinnvoll und stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick lässt wissen, dass man im Aufsichtsrat lange darüber diskutiert habe, welche Gesellschaftsform dieser Zusammenschluss haben solle. So habe man bei der GmbH eine längerfristige Bindung und die Kooperation setze vor allem im Altbestand an und werde auf neuere Bestände fortgesetzt, wenn dieses Modell gut funktioniere.

Stadträtin Nickel lässt wissen, dass sie diesem Zusammenschluss grundsätzlich offen gegenüberstehe. Sie fühle sich durch die Vorlage jedoch nicht ausreichend informiert, um dem Beschlussvorschlag heute zuzustimmen. Ihrer Meinung nach wäre eine Vorberatung sinnvoll gewesen. Sie stellt den Antrag, die Vorlage zur Vorberatung an den Ausschuss zu verweisen und auch mit der Stadtbau GmbH Gespräche zu führen.

Stadträtin Kölper erkundigt sich, ob die Stadtwerke diese Leistungen nicht jetzt schon im Contracting erbringen könne und warum hierfür die GmbH gegründet werden solle.

Stadträtin Eble plädiert dafür, erstmal die eigene Tochtergesellschaft, nämlich die Stadtbau Ettlingen GmbH, anzusprechen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier informiert, dass man in der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Stadtbau sehr kontrovers diskutiert habe, da die Stadtwerke GmbH bei der Stadtbau GmbH nicht angefragt habe.

Geschäftsführer Oehler berichtet, dass der Aufsichtsrat sehr lange und ausführlich über die Gründung dieser Gesellschaft beraten habe. Er betont, dass die Baugemeinschaft auf die Stadtwerke wegen deren technischem Know-how zugegangen sei. Würde man diese Maßnahme im Rahmen des Contractings machen, müssen sich die Stadtwerke bei jedem einzelnen Projekt erneut bei der Baugemeinschaft bewerben. Er erläutert, dass es das Geschäft der Stadtwerke sei Strom und Gas zu verkaufen und durch die Schließung der Firma Koehler decor seien die Stadtwerke massiv betroffen und im Herbst breche auch die „Gsella“ weg. Er führt weiter aus, dass eine Erweiterung dieser Gesellschaft angebracht sei, man sich jedoch erstmal mit der Baugemeinschaft geeinigt habe und die Spielregeln nun feststehen würden, auch wenn sich weitere Gesellschaften der Etherma anschließen würden. Er bittet um heutige Zustimmung zum Beschlussvorschlag, da das Vorhaben Kiefernweg warte.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier bittet um Abstimmung über den Vertagungsantrag und verweist auf § 38 Abs. 2 Satz 4 der GemO und dass hierfür ein Fünftel der Stimmen, also acht Stimmen, ausreichend seien.

Dem Vertagungsantrag stimmen zehn Mitglieder des Gemeinderats zu.

Stadtrat Reich ist verärgert darüber, dass die Oberbürgermeisterin immer gegen die Vorlagen der Stadtwerke bzw. gegen die Empfehlung des Aufsichtsrats stimme.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker hält dem entgegen, dass dies nicht richtig sei, wie man bei den folgenden Tagesordnungspunkten sehen werde.

- - -